

Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Warstein
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Stadt Warstein Der Bürgermeister Dieplohstraße 1 59581 Warstein Telefon 02902 81-0 E-Mail-Adresse: post@warstein.de						
Zuständiges Sachgebiet	Sachgebiet Jugendhilfe, Beurkundungen						
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3 59494 Soest Telefon 02921 300 E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de						
Zweck/e der Datenverarbeitung	Beurkundungen nach § 59 SGB VIII Führung des Sorgeregisters						
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgerliches Gesetzbuch - Beurkundungsgesetz - SGB VIII - SGB I - SGB X - freiwillig mit Einwilligung 						
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Empfänger von Datenübermittlungen: <ul style="list-style-type: none"> - das Geburtsstandesamt zur Eintragung im Geburtenbuch (für im Ausland geborene Kinder an das Standesamt I in Berlin) - der andere Elternteil - soweit ergänzend oder abweichend vorhanden, auch an andere gesetzliche Vertreter - Bevollmächtigte (z.B. Rechtsanwälte) - ggf. das Jugendamt, das Ihr Kind in der zu beurkundenden Angelegenheit gesetzlich vertritt - ggf. das Jugendamt, in dessen Bereich Ihr Kind geboren wurde, zur Eintragung in das Sorgeregister (bei im Ausland geborenen Kindern an das Landesjugendamt Berlin) - die Vermittlungsstelle für Auslandsadoptionen 						
Dauer der Speicherung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">Urkunden</td> <td>30 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Urkundenregisterverzeichnis</td> <td>30 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Eintragungen Sorgeregister</td> <td>bis zur Vollendung des 18ten Lebensjahres</td> </tr> </table>	Urkunden	30 Jahre	Urkundenregisterverzeichnis	30 Jahre	Eintragungen Sorgeregister	bis zur Vollendung des 18ten Lebensjahres
Urkunden	30 Jahre						
Urkundenregisterverzeichnis	30 Jahre						
Eintragungen Sorgeregister	bis zur Vollendung des 18ten Lebensjahres						
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgerliches Gesetzbuch - Beurkundungsgesetz - SGB VIII - SGB I 						

	<ul style="list-style-type: none"> - SGB X - Standesamtsrechtliche Vorschriften <p>Bei Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten ist Aufgabenerfüllung nicht möglich.</p>
Datenquelle/n	<p>soweit einschlägig und erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Urkundspersonen/Notare - andere Jugendämter - Standesämter - Melderegister - Gerichte
Kategorien der personenbezogenen Daten	<p>Die öffentliche Stelle verarbeitet Ihre folgenden Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familienname, Vornamen, Geburtsname - Familienstand - Geschlecht - Geburtsdatum - Geburtsort - Staatsangehörigkeit - Anschrift - ggf. Höhe der Unterhaltsverpflichtung
Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung • Recht auf Löschung • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht auf Widerspruch • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde • Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon 0211 384240 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/</p>